

**Biodiversitätsprojekt von Region Hannover, LV-Consult GmbH, Landvolk  
Hannover e.V. und der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen**

**Bewirtschaftungsvereinbarung zur Maßnahme**

**I.c.) Mehrjährige Blühstreifen und Blühflächen in  
Kombination mit direkt aneinander grenzenden  
einjährigen Blühstreifen und Blühflächen**

**als Anlage zum Rahmenvertrag**

zwischen

**Georg-Friedrich Buchholz**

**Steinwedel, Dorfstr. 25**

**31275 Lehrte**

- nachfolgend Bewirtschafter genannt -

und der

**LV-Consult GmbH**

**Wunstorfer Landstraße 8, 30453 Hannover**

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

**Vertrag-Nr. 115**

## § 1 Ziel des Vertrages

Ziel des Vertrages ist die Förderung der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten und Feldvögeln in der ackerbaulich genutzten Offenlandschaft.

## § 2 Beschreibung der Maßnahme

Die Anlage eines mehrjährigen Blühstreifens und eines unmittelbar angrenzenden einjährigen Blühstreifen der max. 50 % und mind. 40 % der Größe des mehrjährigen Blühstreifens aufweist. Für den einjährigen und mehrjährigen Blühstreifen/Blühfläche gilt eine zweijährige Vertragslaufzeit. Der Standort der Maßnahme bleibt zwei Jahre gleich.

## § 3 Vertragsflächen

Nr.	Flurstücksbezeichnungen				Kombi.	ÖVF Ja = J Nein = N	Projektfläche (zwei Nachkommaste llen)
	Gemarkung	Flur		Feldblock DENILI			
1					mehrjährig		ha
					einjährig		ha
2					mehrjährig		ha
					einjährig		ha
3					mehrjährig		ha
					einjährig		ha

## § 4 Auflagen des Bewirtschafters

1. Es sind folgende mehrjährige Mischungen zulässig: Biodiversitätsprojekt Region Hannover Mischung E1 und M2H (Siehe Anhang). Die Aussaatstärke beträgt 10 kg/ha. Die Einsaat erfolgt bis zum 31.05.2021. Das Saatgut wird an die Betriebsadresse mit entsprechender Aussaatempfehlung geliefert.
2. Es werden maximal 2 ha pro Betrieb gefördert. Bei den Begrenzungen der Maßnahmenflächen je Betrieb behält sich der Auftraggeber je nach Nachfrage Anpassungen vor.
3. Die Blühstreifen dürfen nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen angelegt werden. Die Mindestbreite der Blühstreifen beträgt 15 m.

4. Auf die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und jegliche Art der Düngung ist zu verzichten.
5. Im ersten Jahr Stehenlassen des Bestandes bis zum 28.02. des Folgejahres. Danach ist die Vegetation auf den Blühstreifen und Blühflächen mindestens bis zum 30.09.2022 stehen zu lassen. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Mindesttätigkeit auf Ökologischen Vorrangflächen sind bei der Landwirtschaftskammer zu beantragen.

### § 5 Vergütung

Der Bewirtschafter erhält für die Durchführung der Maßnahme auf der in § 3 genannten Vertragsfläche die Bereitstellung von Saatgut und folgende jährliche Vergütung in Abhängigkeit der jeweils erbrachten Maßnahme:

Nr.	Maßnahme	Jährlicher Vergütungssatz je ha (netto)	Jährliche Vergütung
1	Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben auf angemeldeten ÖVF gemäß § 4 auf _____ ha <sup>1</sup>	550,- €	_____ Euro
2.	Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben auf <u>nicht</u> als ÖVF angemeldeten Flächen gemäß § 4 auf _____ ha <sup>1</sup>	930,- €	_____ Euro
3.	Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben auf angemeldeten ÖVF gemäß § 4 auf _____ ha <sup>2</sup>	695,- €	_____ Euro
4.	Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben auf <u>nicht</u> als ÖVF angemeldeten Flächen gemäß § 4 auf _____ ha <sup>2</sup>	1.075,- €	_____ Euro

<sup>1</sup>Einjährige Blühstreifen/ Blühflächen , <sup>2</sup>Mehnjährige Blühstreifen/ Blühflächen

Die Anlage des mehnjährigen Blühstreifens erfolgt in einem für den Biotopverbund bedeutsamen Bereich gemäß Landschaftsrahmenplan der Region Hannover gemäß Anlage 1 (zuzügl. 100 Euro pro ha).

Hannover, den

.....

....., den .....

.....

Auftraggeber

.....

Bewirtschafter

### Maßnahme 1b und 1c: Sonderprämie für Beitrag zum Biotopverbund

Bei den Maßnahmen 1b und 1c erhöht sich das Maßnahmenentgelt um 100.- Euro je ha, wenn Maßnahmen innerhalb eines für den Biotopverbund bedeutsamen Bereichs gemäß Landschaftsrahmenplan (Karten 5a – 5d) der Region Hannover verortet ist.

Eine Anhebung des Entgelts erfolgt bei Verortung der Maßnahmen in folgenden Signaturen:



**Regional bedeutsamer Korridor inkl 500 m zu beiden Seiten**

Nur außerhalb von Gebieten mit Bedeutung für den Biotopverbund dargestellt  
Ausgestaltung im Zuge der kommunalen Landschaftsplanung erforderlich

Der Landschaftsrahmenplan ist in 4 Karten (5a bis 5d) unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Naturschutz/Landschaftsrahmenplan-der-Region-Hannover/Planungskarten/Biotopverbund>

**Anlage I**